

Rebpflanzung

Vorgaben für bestehende oder zu pflanzende Rebanlagen

- Wurzeln am Edelreis von Reben sind zu entfernen
- Schleifreben sind nicht erlaubt und zu entfernen
- Nur Pflanzung von gepfropftem Pflanzmaterial mit gegen die Reblaus widerstandsfähigen Amerikanerunterlagen

Die Pflanzung wurzelechter Europäerreben ist nicht zulässig!



1 Bei der Pflanzung auf Abstand der Veredlungsstelle von 3 cm über dem Erdboden achten. Wird die Veredlungsstelle durch Bodenbearbeitung vergraben, diese wieder freilegen und Edelreiszurwurzeln entfernen.



3

Nur gepfropftes und zertifiziertes Pflanzgut verwenden.

Das Absenken von Rebtrieben in den Boden, um daraus neue Reben zu ziehen, ist verboten!



2

Achtung Hobbygärtner!

Keine Pflanzung wurzelechter Reben! Dies gilt auch für Hausrebstöcke.

In Supermärkten werden immer wieder wurzelechte Europäerreben zum Verkauf angeboten.

Trotz Zulässigkeit des Verkaufs dürfen diese in Bayern nicht ausgepflanzt werden.

Vor dem Kauf deshalb genau auf die mit Wachs verschlossene Veredlungsstelle der Pfropfrebe achten und gezielt nachfragen, ob es sich um eine Pfropfrebe handelt. Oder noch besser: Gleich zur Rebschule mit kompetenter Fachberatung gehen. Diese kann dann gezielt auf Ihre Wünsche hinsichtlich der Sortenwahl eingehen.



Unveredelte Rebe im Topf darf nicht ausgepflanzt werden.



Veredelte Rebe mit Wachsüberzug an der Veredlungsstelle.

Hinweise zur Reblaus finden Sie auch auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau unter www.lwg.bayern.de/weinbau/rebe_weinberg/175702

Ihre Ansprechpartner an der LWG zu diesem Thema:

Herr Hofmann 0931/9801-3502

Frau Hönig 0931/9801-3572

Frau Höfle 0931/9801-3501

oder per Mail rebschutz@lwg.bayern.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim; www.lwg.bayern.de; poststelle@lwg.bayern.de

Redaktion: Institut für Weinbau und Oenologie, IWO 2; Text: Wöppel; Gestaltung: Hönig

Fotos: alle LWG-IWO 2

Druck: Farbendruck Brühl, Mainleite 5, 97340 Marktbreit

Stand: November 2017

Papier: PEFC zertifiziert



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



**Der Reblaus
keinen Vorschub leisten!**

**An alle Besitzer, Eigentümer und
Verfügungsberechtigte von
(ehemaligen) Weinbergflächen**

Drieschen

Strukturwandel

Mit dem Strukturwandel und der Rationalisierung im Weinbau sind vielerorts schwer bewirtschaftbare oder abgelegene Rebflächen aus der Produktion gefallen. Die Folge ist, dass bei unterlassener oder nicht sachgemäßer Rodung solcher Flächen vielfach Wildwuchs mit Reben vorliegt.



Aufwuchs von Amerikaner-Unterlagen nach unvollständiger Rodung.

Meist handelt es sich dabei um den Aufwuchs des europäischen Edelreises der Weinrebe. Auf bereits vor Jahren gerodeten Anlagen oder nicht sorgfältig gerodeten Anlagen ist aber immer wieder auch Austrieb von Amerikaner-Unterlagen zu beobachten (Stockausschläge bei unvollständiger Rodung des Wurzelwerks). Diese sind hoch anfällig für Blattrebläuse und damit kann sich der Entwicklungskreislauf der Reblaus schließen.



Reblaus-Blattgallen an den Blättern einer Amerikaner-Unterlage.

Reblaus und Rebe

Der Schädling

Im Sommer wechseln die Wurzelrebläuse in geflügelter Form vom Boden auf das Rebholz von Amerikanerreben, um dort Eier abzulegen. Aus den Eiern entwickeln sich Geschlechtstiere, die ein Winterei ablegen.

Im kommenden Frühjahr kommt es dann zu einer Massenvermehrung am Amerikaner-Rebblatt mit der typischen Gallenbildung; bei starkem Befallsdruck ist dies in gewissem Umfang auch beim europäischen Edelreis möglich.

Zum Herbst hin wandern diese Sommerrebläuse in den Boden ab, wo sie im Frühjahr bis Sommer in den unterirdischen Vermehrungszyklus überwechseln.

Hiergegen ist die Amerikanerrebe relativ widerstandsfähig, während Wurzeln von Europäerreben (z. B. in Form von Schleifreben oder von Edelreiszurzeln) hoch anfällig sind.



Wurzelrebläuse verursachen Missbildungen und Verwachsungen an der Wurzel mit der Gefahr von Fäulnisbildung.

Wild wuchernde Unterlagsreben bieten Lebensraum für die ausbreitungsstarke überirdische Form der Reblaus.



Rodung

Rodung von Rebflächen

Bei der Rodung von Rebflächen muss besonders auf die vollständige Beseitigung des Wurzelwerks geachtet werden, damit kein Austrieb von Stockausschlägen stattfindet. Im Sinne der Reblausprävention sind Besitzer, Eigentümer und Verfügungsberechtigte von Rebflächen und Drieschen* zur Einhaltung folgender Punkte verpflichtet:

1. Sorgfältige Rodung aller Rebstöcke (Wurzelstange bis zum Wurzelansatz vollständig entfernen). Die Verbrennung des anfallenden Rodungsmaterials wird empfohlen (Waldbrandgefahr beachten!). Bei verwilderten Flächen (z. B. Hecken, Gehölze), die Durchwuchs von Reben zeigen, ist auf selektive Rodung der Reben unter vorheriger Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt bzw. Kreisfreie Stadt) zu achten.
2. Soweit auf den oben genannten Flächen Reblausgallen am Blatt vorzufinden sind oder ein sonstiger Verdacht auf Reblausbefall vorliegt, ist dies der LWG Veitshöchheim unverzüglich mitzuteilen. In der Folge muss dann ebenfalls eine sorgfältige Rodung der Stöcke sowie deren hygienisch einwandfreie Entsorgung in einer Müllverbrennungsanlage erfolgen. Die Container sind während des Transports sorgfältig abzudecken.

(*Drieschen sind Weinberge, in denen die ordnungsgemäße Pflege, insbesondere Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Rebschnitt und Lese zwei Jahre unterblieben sind.)